



# 1. Kapitel Einführung

Strafrecht und Strafprozessrecht bilden zusammen ein System, das aus vielen Teilbereichen besteht. Aber allein durch das Lernen von Straftatbeständen und strafprozessualen Ermächtigungs-/Eingriffsgrundlagen erschließen sich die Zusammenhänge kaum, Studenten der Rechtswissenschaften, Polizeikommissar-Anwärter und selbst Rechtsreferendare sehen häufig sprichwörtlich den Wald vor lauter Bäumen nicht.

Meine Erfahrungen aus der Lehre sind: *Je mehr praxisbezogenes Wissen die Studierenden rund um den theoretischen Pflichtbereich erwerben, desto schneller und einfacher begreifen und lernen sie den theoretischen Pflichtbereich selbst.* Besonders deutlich zeigt sich dies, wenn Studierende der polizeilich geprägten Fachhochschulen aus den Praktika an den Polizeidienststellen zurück an die Hochschule kommen oder wenn man Absolventen nach ein paar Monaten polizeilichem Einzeldienst wiedertrifft. Sie erkennen nun die Zusammenhänge leichter, das „Inselwissen“ wird vernetzt, das System Recht erschließt sich, Verstehen, Lernen und Arbeiten gehen schneller von der Hand.

An diese Erfahrungen aus der Lehre möchte ich mit diesem Buch anknüpfen. Es soll diejenigen Grundlagen des strafrechtlichen Sanktionenrechts vermitteln, die aus meiner Sicht das Verständnis des Strafrechts und des Strafprozessrechts fördern und das Lernen der jeweiligen Kernbereiche erleichtern. Dahinter steht die Idee, im Sinne einer Investition einmal rund 90 Seiten zu lesen um künftig Zeit beim Lernen zu sparen und bessere Klausurergebnisse zu erzielen.

Das Buch ist mit „Grundlagen des Sanktionenrechts“ überschrieben. Der Begriff *Sanktion* bezeichnet in der Rechtswissenschaft eine nötigenfalls



mit Zwang verbundene Rechtsfolge, die dazu dient, eine möglicherweise zuvor verletzte Norm und deren Geltung durchzusetzen.<sup>1</sup> Entsprechend beschäftigt sich das Sanktionenrecht mit Rechtsvorschriften, bei denen es um die mit Zwang durchsetzbare staatliche Reaktion gegen Verhalten eines Bürgers geht.

Die Wörter *Sanktion* und *Sanktionenrecht* werden üblicherweise sofort mit dem Strafrecht in Verbindung gebracht, namentlich mit Geld- und Freiheitsstrafe. So kam auch der Titel des Buches zustande, denn es geht vorliegend **ausschließlich** um **strafrechtliches Sanktionenrecht**, also die Rechtsfolgen des StGB und das „Drumherum“. Verwaltungsrechtliche Sanktionen werden ebenso wenig behandelt wie Sanktionen aus dem Bereich der Ordnungswidrigkeiten und des Jugendstrafrechts.

Der Allgemeine Teil des StGB (§§ 1 bis 79b StGB) ist in fünf Abschnitte unterteilt. Dabei befasst sich der dritte Abschnitt (§§ 38 bis 76a StGB), wie sich bereits aus der Überschrift des Abschnitts ergibt, mit den Rechtsfolgen der Tat. Dabei gilt es aber zu beachten, dass die dort genannten und hier besprochenen Rechtsfolgen nur bei **Straftaten von Erwachsenen**, also im Bereich des allgemeinen Strafrechts gelten. Sofern es um Straftaten von jugendlichen Tätern zwischen 14 und 18 Jahren geht, gelten zwar die Tatbestandsvoraussetzungen der Straftatbestände des StGB, also z. B. die Tatbestandsmerkmale des Diebstahls gem. § 242 StGB oder der Sachbeschädigung nach § 303 StGB. Die Rechtsfolgen werden allerdings dem JGG entnommen, in dem diesbezüglich Sonderregelungen enthalten sind (§§ 5 bis 32, 57 bis 66, 88 bis 89b, 93a JGG). Das Gleiche gilt bei Tätern, die zwischen 18 und 21 Jahren alt sind, sofern bei ihnen nach Maßgabe des § 105 JGG das Jugendstrafrecht angewendet wird. Sonderregelungen für Soldaten der Bundeswehr finden sich im WStG.

---

<sup>1</sup> Vgl. etwa *Creifelds*, S. 1132.



Das vorliegende Buch ist wie folgt aufgebaut: Zunächst wird im zweiten Kapitel im Überblick dargestellt, aus welchen Gründen es überhaupt strafrechtliche Sanktionen gibt. Das dritte Kapitel baut hierauf auf und erläutert die Schuldfähigkeit und verminderte Schuldfähigkeit, allerdings nur insoweit, als es für das Verständnis des Sanktionenrechts erforderlich ist. Im vierten Kapitel werden dann die verschiedenen Strafen des StGB besprochen. Die Maßregeln der Besserung und Sicherung als zweite Möglichkeit strafrechtlicher Sanktion sind Gegenstand des fünften Kapitels. Das sechste Kapitel ist der Einziehung und dem Verfall gewidmet. Der Ablauf eines Strafverfahrens wird schließlich im siebten Kapitel besprochen.

Rechtsreferendare sollten den ganzen Stoff des Buchs beherrschen, da sie andernfalls schwerlich als Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft tätig werden können. Studenten der Rechtswissenschaften mit dem Schwerpunkt Strafrecht sollten das gleiche Wissen haben. Für Rechtsstudenten mit anderem Schwerpunkt und für Polizeikommissar-Anwärter wird es ausreichen, wenn die Strukturen verstanden sind, Detailwissen wird nicht erwartet.

Nach jedem Sinnabschnitt des Buchs sind Fragen aufgelistet, die man nach dem zuvor Gelesenen beantworten können sollte. Sie dienen der Wiederholung des Stoffs und könnten auch in einer mündlichen Prüfung gestellt werden oder als Zusatzfragen in einer Klausur auftauchen. Einzelne Fragen werden als sehr leicht empfunden werden, andere eher schwerer. Wer die Antworten noch nicht weiß, sollte den Text noch einmal lesen.